

Markt Arnstorf
Lärchweg 5 Rottal-Inn

Bekanntmachung

über einen ☒ Bebauungsplan ☒ Grünordnungsplan

I.

Der ☐ Marktgemeinderat ☒ Bau- und Umweltausschuss
des Marktes Arnstorf hat am **28. April 2025**
für das Gebiet „**SO Solar Kollbachtal**“ in Arnstorf,
einen ☒ **Bebauungsplan** ☒ **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

- ☐ ist von der / vom _____
(Genehmigungsbehörde)
mit Schreiben vom _____ Nr. _____
genehmigt worden.
- ☐ gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)
- ☒ bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Entwurf mit Plan, textlichen und planlichen Festsetzungen i. d. F. vom 28. April 2025, liegt samt
Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, Zimmer 106 c auf
Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter

<https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und
von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten
Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über
das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

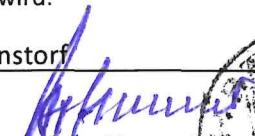
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der
Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll,
ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB
hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene
Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die
Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Arnstorf

(Siegel)

Arnstorf, den 29.07.2025

Ort, Datum


Christoph Brunner, Erster Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung



Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 30.07.2025

Abgenommen am _____

Arnstorf, den

Ort, Datum

Der ☒ Bebauungsplan ☒ Grünordnungsplan
ist somit am 30.07.2025 in Kraft getreten.


Arnstorf, 30.07.2025, Michael Blümhuber, Bauamt
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung